



Jan Wienforth

Passung in der Krise

Eine rekonstruktive Studie
zur Professionalisierung in
den stationären Hilfen zur Erziehung
mit geflüchteten jungen Menschen

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Jan Wienforth, Dr. phil., ist Professor für Theorien, Organisationen und Geschichte Sozialer Arbeit an der Hochschule München. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Grundlagen Sozialer Arbeit, Diversität und Diskriminierung in der Sozialen Arbeit, Professionalisierung Sozialer Arbeit (insbesondere diversitäts- und diskriminierungssensible Professionalisierungsforschung) sowie rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit.

Zugleich: Dissertation (Passung in der Krise. Eine rekonstruktive Studie zur Professionalisierung in den stationären Hilfen zur Erziehung mit geflüchteten jungen Menschen) an der Universität Hildesheim, 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8579-2 Print

ISBN 978-3-7799-8580-8 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8281-5 E-Book (ePub)

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks

Satz: xerif, le-tex

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

1 Einleitung	9
2 Der ‚lange Sommer der Migration‘ – Krisen und Herausforderungen beruflichen Handelns	13
2.1 Entwicklungen im ‚langen Sommer der Migration‘	13
2.2 Krisenbearbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe	15
2.3 Herausforderungen beruflichen Handelns in der Heimerziehung mit geflüchteten Jugendlichen	24
2.4 Orientierungen beruflichen Handelns	27
2.5 Desiderat und Fragestellung	33
3 Methodologische Anlage und Verlauf der Studie	38
3.1 Methodologische Verortung	38
3.2 Forschungsdesign	39
3.2.1 Erhebungsdesign: Narrativ fundierte Leitfadeninterviews	40
3.2.2 Auswertungsdesign: Dokumentarische Methode	42
3.3 Rekonstruktion der Rekonstruktion	47
3.3.1 Forschungsverlauf und -reflexion	48
3.3.2 Forschungsethische Reflexionen	52
3.3.3 Reichweite und Grenzen der Studie	54
4 Rekonstruktionen	55
4.1 Ergebnisübersicht	55
4.2 Typologie und Basistypik	59
4.3 Typus 1: erfolgreiche Passungsarbeit im Modus einer privaten Beziehung	60
4.3.1 Nicht-Passung und Passung	60
4.3.2 Handlungsmodi	71
4.3.3 Adressat*innenkonstruktion	85
4.3.4 Beziehungsmodi	92
4.4 Typus 2: Passungsarbeit im Modus einer professionellen Arbeitsbeziehung	101
4.4.1 Nicht-Passung und Passung	101
4.4.2 Handlungsmodi	108
4.4.3 Adressat*innenkonstruktion	132

4.4.4	Beziehungsmodi	137
4.5	Typus 3: Passungsarbeit im Modus eigensinniger Verfahrensroutinen	148
4.5.1	Nicht-Passung und Passung	148
4.5.2	Handlungsmodi	153
4.5.3	Adressat*innenkonstruktion	163
4.5.4	Beziehungsmodi	166
4.6	Kontrastive Darstellung der Ergebnisse	170
4.6.1	Nicht-Passung und Passung	170
4.6.2	Handlungsmodi	172
4.6.3	Adressat*innenkonstruktion	177
4.6.4	Beziehungsmodi	178
4.7	Soziogenetische Interpretation	179
4.7.1	Konjunktive Erfahrung der Verunsicherung durch Rahmungsverluste	180
4.7.2	Divergente Fremdrahmungen	190
4.7.3	Passungsarbeit unter krisenhaften Bedingungen	193
4.7.4	Transformation von Handlungsorientierungen	194
4.7.5	Ansatzpunkte einer soziogenetischen Typenbildung	196
5	Passungsarbeit in der Krise: Orientierungskrisen und Orientierungstransformationen	198
5.1	Krisenerleben	198
5.1.1	Krisen und Soziale Arbeit	200
5.1.2	Krisen, der „lange Sommer der Migration“ und migrationsbezogene Soziale Arbeit	201
5.1.3	Krisen in der stationären Erziehungshilfe mit jungen Geflüchteten	202
5.1.4	Theoretische Einordnungen	205
5.2	Passungsverhältnisse und Passungsarbeit	207
5.2.1	Passungsverhältnisse aus grundlagentheoretischer Perspektive	209
5.2.2	Rekonstruierte Passungsverhältnisse	210
5.2.3	Passungsverhältnisse aus der Perspektive Sozialer Arbeit	213
5.2.4	Migrationspezifische Passungsarbeit	216
5.2.5	Krisen und Nicht-Passungen	218
5.3	Transformationen handlungsleitender Orientierungen	219
5.3.1	Orientierungstransformationen	220
5.3.2	Relationale Transformationen	221
5.3.3	Relationale professionelle Agency	223
5.3.4	Modi der Transformation	225

6 Professionalisierung in der Krise: Professionstheoretische Einordnungen und Bewertungen	229
6.1 Zusammenführungen	229
6.2 Perspektiven auf professionalisiertes Handeln in der Sozialen Arbeit	231
6.3 Praxeologische Perspektiven auf Professionalisierung	233
6.4 Professionalisierte Milieus in den rekonstruierten Ergebnissen	237
6.4.1 Typus 1	237
6.4.2 Typus 2	240
6.4.3 Typus 3	243
6.5 Einordnungen und Bewertungen	244
6.5.1 Einordnungen und Anschlüsse	244
6.5.2 Bewertungen	248
6.5.3 Professionalisierung in der Krise	258
7 Passung in der Krise: Fazit und Ausblick	262
Literatur	269
Anhang	298
Transkriptionsrichtlinien TiQ (Talk in Qualitative Research)	298

1 Einleitung

Ausgangspunkt der vorliegenden Studie sind die Fluchtmigrationsbewegungen ab dem „langen Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017, S. 6), die insbesondere ab 2015 in Europa – wie auch global – den öffentlichen Diskurs prägten und weitreichende Folgen hatten. Vielfältige Krisen und kriegerische Auseinandersetzungen führten weltweit zu einem Anstieg der Migration, so dass die Zahl geflüchteter Menschen einen neuen Höchststand erreichte und weiter ansteigt – nach aktuellen Berechnungen waren im Jahr 2022 erstmals über 100 Millionen Menschen auf der Flucht (vgl. UNHCR 2022).

Die hohe Zahl neu einreisender und asylbeantragender Menschen wurde 2015 in den Ländern des globalen Nordens vielfach als Überraschung wahrgenommen, obwohl eine solche Zunahme angesichts der weltweiten Entwicklungen durchaus prognostiziert wurde und daher erwartbar war (vgl. Scherr/Yüksel 2016, S. 4). Diese im öffentlichen Diskurs häufig als ‚überraschend‘ gelabelte Zunahme geflüchteter Menschen führte in vielen gesellschaftlichen Bereichen – und so auch in der Sozialen Arbeit – zu weitreichenden Veränderungen, vor allem aber zu chaotischen und krisenhaften Situationen (vgl. Hess et al. 2017, S. 11; Lehmann 2015). In der Kinder- und Jugendhilfe standen vor allem unbegleitete, also ohne einen für sie verantwortlichen Erwachsenen reisende, minderjährige Geflüchtete, im Mittelpunkt der Diskussion. Diese Adressat*innengruppe wurde im Jugendhilfesystem in Obhut genommen und häufig – insbesondere in den stationären Hilfen zur Erziehung – weiter betreut. Die rapide ansteigenden Zahlen dieser jungen Menschen führten zu einem massiven Kapazitätsaufwuchs, in dessen Folge auch die Kinder- und Jugendhilfe von strukturellen Krisen und Überforderungen geprägt war (vgl. BMFSFJ 2017, S. 445).

Angesichts der neuen Migrationsdynamiken nahmen die Forschungsbemühungen zum Themenkomplex Flucht zu, auch im Kontext der Sozialen Arbeit. Dabei standen insbesondere die Lebenslagen der jungen Menschen, ihre Belastungen und Krisen, aber auch ihre Ressourcen und Handlungsmacht im Zentrum der Forschung. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe jedoch, die diese jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Herausforderungen begleitet und unterstützt, sind bislang noch wenig beforscht. Angesichts der Tatsache, dass professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit grundsätzlich und unabhängig von akuten Krisensituationen eine anspruchsvolle Aufgabe ist, wird hier bereits ein Desiderat sichtbar. Mit Blick auf die strukturellen Umbrüche, Diskontinuitäten und Krisen in diesem Feld allerdings tritt die Dringlichkeit, den empirischen Blick auf Organisationen, Fachkräfte und deren Handeln zu lenken, noch deutlich klarer hervor.

Um einen Beitrag zur Professionsforschung in der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit zu leisten, geht die vorliegende, rekonstruktiv angelegte Interviewstudie daher der forschungsleitenden Frage nach, wie der ‚lange Sommer der Migration‘ von Fachkräften in den stationären Hilfen zur Erziehung erlebt wurde und an welchem (implizitem) Wissen sie ihr berufliches Handeln orientierten.

Die empirischen Rekonstruktionen verweisen auf zwei zentrale Ergebnisse: Zunächst wird deutlich, dass die Fachkräfte auch ihre konkreten Arbeitsvollzüge als krisenhaft erleben. Die strukturellen Krisen und die psychosozialen Krisen der Adressat*innen wirken sich also auf die berufliche Praxis aus und führen dort zu handlungspraktischen Krisenerfahrungen (zur Differenzierung der Krisenebenen vgl. Kapitel 5.1). Dieses Krisenerleben speist sich einerseits daraus, dass bislang Orientierung gebende Rahmungen weggefallen sind, andererseits aus Divergenzen zu den – insbesondere politisch und administrativ – gegebenen Rahmenbedingungen.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass sich die Fachkräfte an der Idee von Passung orientieren bzw. Nicht-Passung (auf unterschiedlichen Ebenen) bearbeiten. Diese Passungsarbeit wird jedoch angesichts der erlebten Krise und des Wegfalls zentraler Strukturen und Routinen massiv erschwert: Passung und Passungsarbeit finden in der Krise statt und sind in der Krise. Um angesichts der Krise dennoch professionelle Handlungsfähigkeit abzusichern bzw. wiederzuerlangen, werden bisherige Handlungsorientierungen transformiert: In den Rekonstruktionen konnten drei Typen der Passungsarbeit und der Orientierungstransformation unterschieden werden, die jeweils eigene Modi des Verständnisses von Passung und Nicht-Passung, des darauf bezogenen Handelns, der Adressat*innen-Konstruktion und der Beziehung zu den jungen Menschen umfassen.

Allen drei Typen ist gemeinsam, dass sie darum ringen, angesichts der Krise handlungsfähig zu bleiben und Passungsarbeit leisten zu können. Die Art und Weise, wie sie dies umsetzen, unterscheidet sich dabei jedoch deutlich und ist nicht gleichermaßen als professionell einzustufen. Damit zeigen die Ergebnisse nicht nur, dass Passung und Passungsarbeit unter Krisenbedingungen erbracht werden, sondern auch, dass sich angesichts des ‚langen Sommers der Migration‘ und seiner Folgen Professionalisierung in der Krise befindet. Damit sind zwei weitere Befunde angesprochen: Einerseits muss Professionalisierung unter krisenhaften Strukturbedingungen erfolgen, was zu Veränderungen und Transformationen der handlungsleitenden Orientierungen führt. Andererseits führen die erlebten Krisen auch zu einer Krise der Professionalisierung, die sich sowohl im Erleben begrenzter Handlungsoptionen der Fachkräfte als auch in ihren teilweise problematischen (etwa paternalistischen, rassistischen oder grenzüberschreitenden) Orientierungen ausdrückt. Die Ergebnisse verdeutlichen dabei auch, dass sich Professionalisierung und Handlungsfähigkeit von Fachkräften nicht zwangsläufig entsprechen müssen und auch in Widerspruch zueinander stehen können.

Damit trägt die vorliegende Studie zur Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit bei und zeigt exemplarisch auf, wie sich Handlungsorientierungen unter Krisenbedingungen transformieren und welche Folgen dies für professionelle Handlungsfähigkeit hat. Dies ist sowohl grundsätzlich für die Soziale Arbeit von Belang als auch spezifisch für migrationsbezogene Arbeitsfelder und die Kinder- und Jugendhilfe mit geflüchteten jungen Menschen. Denn auch wenn sich die Situation zwischenzeitlich wieder gewandelt hat und nicht mehr von einer akuten Krise gesprochen wird, ist die Frage nach den Möglichkeiten und Begrenzungen professionellen Handelns mit geflüchteten Adressat*innen weiterhin aktuell – nicht zuletzt aufgrund der derzeit wieder ansteigenden Zahlen Geflüchteter, die auch in der Kinder- und Jugendhilfe betreut und begleitet werden.

Die Arbeit ist in sieben Kapitel gegliedert. Nach dieser Einleitung wird in Kapitel 2 eine grundlegende Einführung zum Themengebiet der Studie gegeben. Dazu werden zunächst die Migrationsentwicklungen ab dem ‚langen Sommer der Migration‘ beschrieben. Anschließend wird in das Thema ‚Jugend‘ und zentrale Herausforderungen des Jugendalters (vgl. BMFSFJ 2017, S. 95 ff.) eingeführt, um darauf aufbauend die spezifische Form dieser Herausforderungen unter dem Vorzeichen einer Migrationserfahrung zu skizzieren. Weiterhin werden das Feld der Kinder- und Jugendhilfe sowie der stationären Hilfen zur Erziehung dargestellt und die dortigen Entwicklungen ab 2014 sowie die damit einhergehenden Veränderungen für professionelles Handeln aufgezeigt. Dabei wird die Kinder- und Jugendhilfe als eine Instanz der Krisenbearbeitung verdeutlicht, die durch die neueren Migrationsbewegungen mit eigenen Krisen konfrontiert ist.

Aufbauend auf der grundlagentheoretischen Perspektive der Praxeologischen Wissenssoziologie (vgl. Bohnsack 2017b) wird dann ein Verständnis von Handeln bzw. Handlungsorientierungen entwickelt, das menschliches Wissen und Handeln als sozial hervorgebracht, wesentlich durch Erfahrungen fundiert und implizit – also nur bedingt rational zugänglich – versteht. Zum Abschluss des Kapitels werden die Forschungsdesiderate und die zu bearbeitende Forschungsfrage herausgearbeitet.

Zur Beantwortung der in Kapitel 2 entwickelten Forschungsfrage wurde ein rekonstruktiv-praxeologischer Forschungszugang gewählt, der im Kapitel 3 dargestellt wird. Hierzu wird die methodologische und methodische Anlage der Studie vorgestellt. Die Erhebung erfolgte mittels narrativ fundierter und leitfadengestützter Interviews (vgl. Nohl 2017), für deren Auswertung auf die Dokumentarische Methode zurückgegriffen wurde (vgl. Bohnsack 2021; Nohl 2017). Zum Abschluss des Kapitels wird der Verlauf der Studie dargelegt und das eigene Vorgehen kritisch reflektiert.

Die in Kapitel 4 dargestellten empirischen Rekonstruktionen stellen das Kernstück der Arbeit dar. Das Kapitel umfasst die rekonstruierte Basistypik – also das allen Typen gemeinsame Ausgangsproblem der Passungsarbeit – sowie die sinn-genetische Typenbildung, in der drei Typen des professionellen Handelns heraus-

gearbeitet werden konnten. Die drei Typen werden detailliert entlang gemeinsamer Vergleichsdimensionen dargestellt. Abschließend wird als Ergebnis der soziogenetischen Interpretation das Krisenerleben im Feld skizziert.

Die rekonstruierten Ergebnisse werden in Kapitel 5 theoretisiert und diskutiert, um so die Forschungsfrage zu beantworten. Hierzu werden die zentralen empirischen Ergebnisse komprimiert dargestellt und entlang der drei zentralen Konzepte ‚Krise‘, ‚Passung‘ und ‚Transformation handlungsleitender Orientierungen‘ analytisch gefasst und eingeordnet. Sowohl Handlungsfähigkeit als auch die Transformation handlungsleitender Orientierungen werden hierbei relational gedacht, entsprechend wird die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte als relationale professionelle agency konzeptualisiert.

Nach einer knappen Zusammenfassung wird die Studie in Kapitel 6 mit einer professionalisierungstheoretischen Einordnung und Diskussion der empirischen Ergebnisse weitergeführt und abgeschlossen. Dies erfolgt in Anlehnung an das Modell praxeologischer Professionalisierung nach Bohnsack (2020b), anhand dessen die drei rekonstruierten Typen formal eingeordnet und normativ bewertet werden.

Die Arbeit schließt mit Kapitel 7, in dem ein Fazit gezogen und ein Ausblick auf mögliche weiterführende Fragen für Praxis und Wissenschaft gegeben wird.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei all den Fachkräften bedanken, mit denen ich Interviews führen durfte. Ihre Bereitschaft, über ihren Berufsalltag und ihre Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten zu erzählen, haben diese Studie ermöglicht!

Zudem möchte ich allen Personen danken, die mich auf unterschiedlichste Art und Weise auf dem Weg in die Wissenschaft und bei der Umsetzung dieser Studie begleitet und unterstützt haben: Merci beaucoup!

2 Der ‚lange Sommer der Migration‘ – Krisen und Herausforderungen beruflichen Handelns

Das folgende Kapitel umfasst eine grundlegende Einführung in zentrale Themen dieser Studie. Ziel des Kapitels ist dabei nicht die elaborierte und umfassende Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex professionellen Handelns in der Jugendhilfe mit geflüchteten jungen Menschen: Ausgehend von einer rekonstruktiven Forschungslogik findet diese Diskussion erst in Auseinandersetzung mit den rekonstruierten Ergebnissen in den Kapiteln 5 und 6 statt (vgl. Bohnsack 2021, S. 37). Daher werden im Folgenden zunächst die Entwicklungen im ‚langen Sommer der Migration‘ (vgl. Kapitel 2.1) skizziert. Darauf aufbauend wird im Kapitel 2.2 das untersuchte Handlungsfeld mit seinen Adressat*innen und Strukturen dargestellt und es werden die mit diesen Migrationsbewegungen einhergehenden, weitreichenden Veränderungen und Krisen in der Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet. Im Kapitel 2.3 werden die mit diesen Veränderungen verbundenen beruflichen Herausforderungen und Spannungsverhältnisse für professionelles Handeln aufgezeigt. Aufbauend auf der grundlagentheoretischen Perspektive der Praxeologischen Wissenssoziologie (vgl. Bohnsack 2017b) wird dann in Kapitel 2.4 konturiert, wie in dieser Studie Handeln und Handlungsorientierungen theoretisch gefasst werden. Schließlich werden in Kapitel 2.5 das Forschungsdesiderat und die Fragestellung der Arbeit umrissen.

2.1 Entwicklungen im ‚langen Sommer der Migration‘

Migration kann als ein Prozess verstanden werden, innerhalb dessen Menschen ihren räumlichen Lebensmittelpunkt verlagern und dabei mit Grenzen und Grenzziehungen unterschiedlicher Art konfrontiert werden (vgl. Khakpour/Mecheril 2018, S. 20 f.; Oswald 2007, S. 13). Fluchtmigration bezeichnet hierbei eine spezifische Form, nämlich die erzwungene Migration (vgl. Seukwa 2016, S. 196).

Migration kann dabei nicht nur als einmaliger Prozess der Grenzüberschreitung und Veränderung des Lebensmittelpunktes von einem ‚Herkunftsland‘ in ein ‚Aufnahmeland‘ verstanden werden: Aus einer transnationalen Perspektive (vgl. Pries 2010; Glick Schiller/Basch/Szanton Blanc 1995) wird betont, dass Menschen in ihrem Alltag über nationalstaatliche Grenzen hinweg Bezüge zu mehreren Ländern haben und grenzüberschreitend – transnational – in soziale Beziehungen eingebunden sind.

Für das Verständnis von Migrationsprozessen ist dabei die Relevanz von Grenzen und Grenzüberschreitungen zu betonen. Die Migrationsforschung verdeutlicht, dass Grenzen nicht als gegebene, sondern als sozial hergestellte und folgenreiche Grenzziehungen zu verstehen sind (vgl. Khakpour/Mecheril 2018, S. 21), die mit nationalstaatlichen Regulierungspraxen einhergehen und sowohl Zugehörigkeit als auch Nicht-Zugehörigkeit (bzw. ‚Migrationsandere‘, vgl. Mecheril 2016, S. 11) definieren (vgl. Raithelhuber/Sharma/Schröder 2018; Scherr 2016). Die Mobility Studies betonen, dass ausgehend von diesen Grenzziehungen nicht alle Formen grenzüberschreitender Mobilität – also etwa Fluchtmigration, Urlaubsreisen oder Warenmobilität – gleichermaßen bewertet und reglementiert werden (vgl. Raithelhuber/Sharma/Schröder 2018; Glick Schiller/Salazar 2013) und soziale Ungleichheitsverhältnisse die Möglichkeiten und Begrenzungen von Mobilität beeinflussen (vgl. Bollig/Schmitt 2022, S. 111).

Migrationsbewegungen sind kein neues Phänomen. Vielmehr müssen wir Migration als „ein Konstituens der *Conditio humana* wie Geburt, Fortpflanzung, Krankheit und Tod“ (Bade 2004, S. 27) aufgreifen, das aus dem Anliegen von Menschen erwächst „in einem grundlegenden Sinne Einfluss auf das je eigene Leben zu nehmen“ (Khakpour/Mecheril 2018, S. 20). Migration ist also der gesellschaftliche ‚Normalfall‘ (vgl. Bade/Oltmer 2004). Dennoch scheint sie eine neue Relevanz gewonnen zu haben, so dass von einem ‚Zeitalter der Migration‘ (vgl. Castles/Haas/Miller 2014) gesprochen wird.

Sowohl die Relevanz von Fluchtbewegungen als auch die Relevanz der diese Bewegungen regulierenden nationalstaatlichen Grenzen wurden insbesondere im Jahr 2015 – im sogenannten „langen Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017) – in neuen Größenordnungen ins Bewusstsein der globalen Öffentlichkeit (und insbesondere des globalen Nordens) gebracht. Ausgangspunkt dieser neuen Aufmerksamkeit war die deutliche Zunahme der globalen Migrationsbewegungen durch vielfältige Krisen – noch nie waren so viele Menschen weltweit auf der Flucht. 2014 waren 59,21 Millionen Menschen gezwungen, ihre Herkunftsregion bzw. ihr Herkunftsland zu verlassen, 2015 waren es bereits 65,03 Millionen (vgl. UNHCR 2022, S. 7). Für das Jahr 2021 werden 89,3 Millionen Menschen angegeben, nach Schätzungen waren im Jahr 2022 erstmals über 100 Millionen Menschen auf der Flucht (vgl. ebd.).

Ab 2014 bekommt die öffentliche Debatte um Fluchtmigration in Europa eine neue Dynamik: einerseits durch die mediale Berichterstattung zu den globalen Krisen und Migrationsbewegungen sowie zu den Abwehrreaktionen westlicher Länder und den damit verbundenen Fluchtbedingungen, die etwa im Mittelmeer zu vielen Toten führen. Andererseits werden die europäischen Staaten durch die hohe Zahl der neu einreisenden und Asyl beantragenden Menschen noch unmittelbarer mit Fluchtmigration konfrontiert. Zwar ist heute nicht mehr präzise feststellbar, wie viele Personen ab 2014 nach Deutschland eingereist sind bzw. sich Übergangsweise in Deutschland aufgehalten haben. Die offiziellen Zahlen des

Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weisen jedoch für 2014 die Anzahl von 202.834 Asylerstanträgen aus, 2015 waren es bereits 476.649 und im Jahr 2016 wurde der Höchststand von 745.545 Asylerstanträgen erreicht (vgl. BAMF 2022, S. 5) – wobei davon auszugehen ist, dass die hohe Zahl für das Jahr 2016 auch auf Anträge zurückzuführen ist, die bereits 2015 gestellt wurden und erst 2016 bearbeitet werden konnten. In dieser Situation wurde die globale humanitäre Katastrophe als Krise in der EU bzw. in Deutschland wahrgenommen und diskutiert (zum Krisenbegriff, seiner Differenzierung und der kritischen Einordnung der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ vgl. Kapitel 5.1). Diese strukturelle Krise ruft in Deutschland wie auch in den anderen EU-Staaten vielfältige Reaktionen hervor und bringt vielfach chaotische Situationen (vgl. Hess et al. 2017, S. 11) sowie z. T. weitreichende migrationspolitische Entwicklungen mit sich (vgl. Pötter/Hammerschmidt/Stecklina 2021, S. 9 ff.; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019). Damit waren vielfältige Konsequenzen und Herausforderungen in allen Gesellschaftsbereichen verbunden: So wurde etwa in der Politik u. a. mit neuer Gesetzgebung reagiert, in der Zivilgesellschaft gab es sowohl rechtspopulistische Anfeindungen als auch Unterstützungsbewegungen und insbesondere die öffentliche Verwaltung kam durch die hohe Anzahl der Neueinreisen in vielfältige Krisen (vgl. Pötter/Hammerschmidt/Stecklina 2021, S. 9 ff.; Aigner 2017, S. 83; Hauer 2016, S. 49 ff.).

Der ‚lange Sommer der Migration‘ führte auch in der Sozialen Arbeit und ihren Handlungsfeldern zu Überlastungen und Krisen. Dabei sind Migrationsbewegungen und inter- sowie transnationale Verflechtungen für die Soziale Arbeit kein neues Phänomen: Sie ist bereits in ihrer historischen Entwicklung eng mit Migrationsbewegungen verwoben und hatte immer wieder auf Phasen verstärkter Migration reagiert. Auch heute ist Migration ein zentrales Thema ihrer Praxisfelder, das mit unterschiedlichen Konzepten und Theorien bearbeitet wird (vgl. Köngeter/Diwery 2022; Graßhoff 2020; Gögercin 2018b; Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 210). Trotz dieses starken Migrationsbezugs war die Soziale Arbeit – wie auch andere gesellschaftliche Institutionen – nicht bzw. nur unzureichend auf das Migrationsgeschehen ab 2014 vorbereitet und kam gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Ehrenamt in Überforderungen und Krisen (vgl. dazu Kapitel 5.1).

2.2 Krisenbearbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der ‚lange Sommer der Migration‘ war eine Folge globaler Krisen und kriegerischer Auseinandersetzungen, die wiederum die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten in Krisen brachten. In diesen systemischen Krisen wurden nun u. a. Politik, Verwaltung und Soziale Arbeit mit Menschen konfrontiert, die aufgrund von Krisen geflohen waren und sich potenziell selbst in psychosozialen Krisen befanden (vgl. Kapitel 5.1). Kinder und Jugendliche sind innerhalb der heterogenen

Gruppe geflüchteter Menschen eine potenziell besonders vulnerable Gruppe, die durch das Fluchtgeschehen in vielfacher Hinsicht von persönlichen Krisen bedroht sein kann. Junge Menschen machen einen großen Anteil der Fluchtbewegungen aus: Im Jahr 2015 wurden 55,9% der Asylanträge von bzw. für junge Menschen unter 25 Jahren gestellt, 31,1% der Antragsteller*innen waren minderjährig (vgl. BAMF 2016, S. 21).

Jugend ist dabei ein Begriff, der sehr unterschiedlich und auch widersprüchlich definiert wird (vgl. Niekrenz/Witte 2018, S. 382). Bereits die Alterseingrenzung von ‚Jugend‘ wird in unterschiedlichen Rechtsbereichen unterschiedlich vorgenommen (vgl. BMFSFJ 2017, S. 48 f.). Für diese Studie wird die Eingrenzung des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) herangezogen, nach der Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre und junge Volljährige 18, aber noch nicht 27 Jahre alt sind und unter ‚jungen Menschen‘ Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verstanden werden (vgl. § 7 SGB VIII).

Auch sozialwissenschaftlich wird Jugend sehr unterschiedlich perspektiviert und theoretisch gefasst (vgl. z. B. Böhnisch 2018, S. 115 ff.; Niekrenz/Witte 2018; Schröer 2016). Für den Kontext dieser Studie wird Jugend – ausgehend von den Überlegungen des 15. Kinder- und Jugendberichtes – als „Integrationsmodus“ (BMFSFJ 2017, S. 49) verstanden, also als eine Lebensphase, „in der junge Menschen sich selbst in den sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Zusammenhängen unserer Gesellschaft platzieren“ (ebd., S. 47) und der damit die Funktion gesellschaftlicher Integration zukommt. Wenngleich hierbei von einer Heterogenität von Jugendlichen ausgegangen werden muss (vgl. ebd., S. 84), lässt sich dieser Lebensabschnitt durch drei gemeinsame Kernherausforderungen der Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung charakterisieren (vgl. BMFSFJ 2017, S. 49). Dabei umfasst die Herausforderung der Qualifizierung sowohl (Allgemein-)Bildung, berufliche Qualifizierung als auch die Herausbildung sozialer Handlungsfähigkeit. Verselbstständigung umfasst die Aufgabe, im Übergang aus der Kindheit eine Selbstständigkeit – insbesondere gegenüber der Herkunftsfamilie – zu entwickeln sowie Verantwortungsübernahme im ökonomischen, politischen und sozialen Sinne zu gestalten. Selbstpositionierung verweist schließlich auf die Aufgabe junger Menschen „sich selbst neu in ein Verhältnis zu Anderen und zu Gruppen zu setzen“ (ebd., S. 49) und so „eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden“ (ebd.).

Im fachlichen und fachpolitischen Diskurs der Kinder- und Jugendhilfe wird – nicht erst seit 2015 – betont, dass auch junge Menschen mit Fluchterfahrung in „erster Linie Kinder und Jugendliche“ (Fischer/Graßhoff 2016; vgl. auch BMFSFJ 2017, S. 73) sind – auch wenn sie oftmals vorrangig als Geflüchtete adressiert werden (vgl. Berthold 2014b). Entsprechend stehen auch geflüchtete junge Menschen vor den genannten Kernherausforderungen des Jugendalters. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen sind sie allerdings aufgrund ihrer spezifischen Erfahrungen und Lebenslagen mit besonderen Ausgangsbedingungen konfront-

tiert (vgl. BMFSFJ 2017, S. 446), die Kernherausforderungen müssen unter dem Vorzeichen der Fluchtmigration bearbeitet werden. So muss beispielsweise die Herausforderung der Verselbstständigung von vielen jungen Geflüchteten auf spezifische Art und Weise bewältigt werden, weil sie unbegleitet – also ohne Begleitung einer für sie verantwortlichen, erwachsenen Person – nach Deutschland eingereist sind und somit die Ablösung von den Eltern und der Herkunftsfamilie unter spezifischen Bedingungen erfolgt. Gleichzeitig ist Verselbstständigung angesichts restriktiver asyl- und aufenthaltsrechtlicher Rahmenbedingungen (vgl. dazu grundlegend Achterfeld 2018; Werdermann 2018; Espenhorst/Noske 2017) schwer umzusetzen, viele geflüchtete junge Menschen fühlen sich angesichts dieser Situation ohnmächtig und ausgeliefert (vgl. Stauf 2012, S. 76 ff.). Verselbstständigung kann auch im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe herausfordernd sein und mit besonderen Belastungen für junge Geflüchtete einhergehen (vgl. Zeller/Köngeter/Meier 2020; Karpenstein/Schmidt 2017). Auch Qualifizierung kann ein schwieriges Unterfangen darstellen, etwa dann, wenn der aufenthaltsrechtliche Status die Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten begrenzt (vgl. BMFSFJ 2017, S. 448; Lechner/Huber 2017, S. 53 ff.). Schließlich kann die Selbstpositionierung – also die eigene Positionierung und Verhältnisbestimmung zu sich, anderen Gruppen und der Gesellschaft – für junge Menschen mit Fluchterfahrung potenziell problematisch sein. Denn diese muss ggf. transnational erfolgen, also auch eine Positionierung zum Herkunftsland und innerhalb sozialer Beziehungen in diese Region umfassen; ggf. kann die Selbstpositionierung auch nur bedingt erfolgen, weil zentrale Bezugspersonen nicht anwesend sind (vgl. Lechner/Huber 2017, S. 70 ff.). Selbstpositionierung ist ggf. auch dann herausfordernd, wenn die Kontexte und Rahmenbedingungen, innerhalb derer eine Positionierung erfolgt, nicht oder nur bedingt sprachlich verständlich sind (vgl. Brinks/Dittmann/Müller 2017b) oder zentrale Prozesse wie das Asylverfahren als schwer zu durchschauen und als nicht beeinflussbar erlebt werden (vgl. Forschungsbereich SVR Migration 2018; Lechner/Huber 2017, S. 91 ff.) und die damit verbundene aufenthaltsrechtliche Unsicherheit gleichzeitig in Frage stellt, welche Dauer die Selbstpositionierung haben wird (vgl. Janotta 2015). Weiterhin ist Selbstpositionierung herausgefordert, wenn sie zu Gruppen und in einer Gesellschaft geschehen muss, innerhalb derer geflüchtete junge Menschen Abwertungs- und Diskriminierungserfahrungen machen (vgl. Lechner/Huber 2017, S. 99 ff.).

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass die jugendspezifischen Herausforderungen für junge Geflüchtete unter spezifischen und potenziell problematischen Bedingungen zu bewältigen sind. Zudem ist davon auszugehen, dass geflüchtete junge Menschen – wenngleich sie eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedarfen und Ressourcen sind – potenziell im Herkunftsland, während der Flucht und im Aufnahmeland mit vielfältigen Belastungen und kritischen Lebensereignissen konfrontiert sind, die ihre Alltags- und Le-

bensbewältigung herausfordernd machen (vgl. Fujii/Kutscher 2022; Wienforth 2020; Stauf 2012, S. 46 ff.). Weitere Differenzkategorien – wie Behinderungen (vgl. Westphal/Wansing 2019; Otten/Farrokhzad/Zuhr 2017) oder sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (vgl. Falch 2020; Hedlund/Wimark 2019; Jansen 2013) – können in ihrer intersektionalen Verschränkung (vgl. Winker/Degele 2010) mit zusätzlichen Diskriminierungserfahrungen und Herausforderungen verbunden sein.

Davon ausgehend erscheint es wenig verwunderlich, dass wissenschaftliche Untersuchungen die Krisen- und Belastungserfahrungen, die Vulnerabilität sowie die Möglichkeiten und Begrenzungen von Handlungsfähigkeit junger Geflüchteter beforschen (vgl. etwa Mörgen/Rieker 2021; Schmitt 2019a). Die Belastungen und Krisen junger Geflüchteter werden dabei vielfach auf posttraumatische Stress-Symptomatiken zurückgeführt und es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte traumatische Erfahrungen gemacht hat (vgl. Witt et al. 2015)¹.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist hier ein zentraler Akteur, der mit den jungen Menschen an diesen Krisen und Belastungen arbeitet und dazu beiträgt, auch in herausfordernden Lebenslagen „Jugend zu ermöglichen“ (BMFSFJ 2017, S. 67). Sie stellt „die soziale Infrastruktur des Aufwachsens junger Menschen und der Unterstützung ihrer Familien“ (Böllert 2018, S. 4) dar, die durch eine Trägerpluralität sowie eine „Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen“ (§ 3 Abs. 1 SGB VIII) geprägt ist. Sie umfasst eine Vielzahl sozialstaatlich organisierter sozialer Dienstleistungen, die junge Menschen bei der Entwicklung „zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (vgl. § 1 SGB VIII) begleiten und unterstützen sollen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, an den Ressourcen der jungen Menschen anzuknüpfen, ihre persönliche Rechte zu schützen und soziale Benachteiligungen abzubauen. Um dies erfolgreich umzusetzen, muss sie an der Diversität ihrer Adressat*innen und deren Lebenslagen ansetzen (vgl. Schröder/Struck 2018, S. 127 f.).

Da im SGB VIII (§ 6) nicht zwischen jungen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte unterschieden wird (vgl. Dittmann/Müller 2018, S. 571 f.), steht jungen Geflüchteten die ganze Angebotspalette der Kinder- und Jugendhilfe – also etwa Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit – offen. Die vorliegende Studie fokussiert jedoch den Teilbereich der (stationären) Hilfen zur Erziehung: einerseits, weil die Hilfen zur Erziehung eines der größten Felder und einen „Kernbereich“ (Richter 2018, S. 826) der Kinder- und Jugendhil-

1 Allerdings wird die Traumadiagnose in der Diskussion um Fluchtmigration auch kritisch diskutiert: So konstatieren Dittmann und Müller einen „traumafixierte[n] Blick“ (Dittmann/Müller 2013, S. 265, Änderung JW) und Franz Hamburger fragt an, ob es sich bei Posttraumatischen Belastungsstörungen eher um ein „weit verbreitetes Narrativ“ oder tatsächlich um eine „verlässliche Diagnose“ (Hamburger 2016, S. 126) handelt.

fe darstellen; andererseits, weil unbegleitet², also ohne eine für sie verantwortliche erwachsene Person, nach Deutschland einreisende junge Menschen durch das Jugendamt in Obhut genommen (vgl. Wiesinger 2018) werden³ und ein Großteil dieser jungen Menschen auch nach der Inobhutnahme weiterhin im Rahmen erzieherischer Hilfen begleitet wird (vgl. Gnuschke/Tabel 2020, S. 218 f.; Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 59).

Die in den §§ 27 ff. des SGB VIII gefassten Hilfen zur Erziehung stellen eine Angebotsstruktur des „Aufwachsen[s] in öffentlicher Verantwortung“ (BMFSFJ 2002, S. 56, Einfügung JW) dar, die junge Menschen und ihre Familien in vielfältigen „Problemkonstellationen und Sozialisationsanforderungen“ (Richter 2018, S. 826) unterstützt und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe eröffnet (vgl. BMFSFJ 2017, S. 434). Die jeweilige Ausgestaltung der Hilfe soll im Hilfeplanverfahren gemeinsam mit den Adressat*innen geplant und individuell am Einzelfall ausgerichtet werden (vgl. Richter 2018, S. 828).

Die im SGB VIII rechtlich gefasste und ausdifferenzierte Angebotspalette der erzieherischen Hilfen umfasst

- stationäre (§ 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung und weitere betreute Wohnformen, § 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, ggf. spezifische Kombinationen nach § 27.2),
- teilstationäre (§ 32 Tagesgruppen)
- und ambulante (§ 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistandschaft, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) Unterstützungsangebote (vgl. Tabel 2020b; Zeller 2016).

Neben den klassischen Formen der Fremdunterbringung (die bei volljährigen jungen Menschen i. V. m. § 41 SGB VIII erbracht werden) können auch Angebote nach § 13.3 als stationäre Betreuungsformen infrage kommen, allerdings – zumindest konzeptionell – ausschließlich in Ergänzung zu Maßnahmen der schulischen oder beruflichen Bildung (vgl. Smessaert/Struck 2016, S. 39). Die vielfältigen Formen der stationären „Heimerziehung“ stellen nach wie vor die wichtigste Form der Fremdunterbringung dar (vgl. Clark/Wohlfahrt 2022, S. 7) und sind insbesondere für junge Menschen mit Fluchtgeschichte die häufigste

2 Vgl. Gumbrecht 2018 zu den unterschiedlichen Bezeichnungen und Akronymen für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

3 Vor der regulären Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII erfolgt bei unbegleitet einreisenden Minderjährigen seit Inkrafttreten des ‚Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher‘ am 1.11.2015 zunächst eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII (vgl. Herzog 2020; Wiesinger 2018; Herzog 2017). Der uneingeschränkte Zugang zur Inobhutnahme und den erzieherischen Hilfen ist ausländischen jungen Menschen in Deutschland allerdings erst seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes 2005 bzw. der Rücknahme des Vorbehalts zur Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 2010 möglich (vgl. Zeller 2016, S. 800; Cremer 2012).

Betreuungsform aus dem Portfolio der Hilfen zur Erziehung (vgl. Gnuschke/Tabel 2020, S. 218 f.; zu Pflegefamilien vgl. Mörgen/Rieker 2022; Wolf 2018).

Die hier fokussierte Hilfeform der stationären Hilfen zur Erziehung umfasst Angebotsstrukturen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht betreut werden (vgl. Schröder/Struck 2018, S. 123). Sie bieten einen institutionalisierten Rahmen, in dem alltagsstrukturierende Angebote für junge Menschen arrangiert werden, „die diesen Alltag aus sozialen und politischen sowie familiären, persönlichen und individuellen Gründen nicht in ihren bisherigen familialen Beziehungsstrukturen verbringen sollen oder können“ (Pluto/Schraper/Schröder 2020, S. 7).

Die Bezeichnung „Heimerziehung“ ist umstritten: Einerseits wird der Begriff als stigmatisierend problematisiert (vgl. Clark/Wohlfahrt 2022, S. 7; Pluto/Schraper/Schröder 2020, S. 6 f.; Zeller 2016, S. 792 f.), andererseits kann der Begriff des „Heims“ weder die Pluralität der vorfindbaren Betreuungsformen, Settings und Konzepte abbilden noch können die angebotenen Unterstützungs- und Begleitungsformen unter „Erziehung“ subsummiert werden (vgl. Pluto/Schraper/Schröder 2020, S. 6). Da der Begriff jedoch im SGB VIII rechtlich verankert ist und sich alternative Bezeichnungspraxen bislang nicht durchsetzen konnten, wird auch in dieser Arbeit von „Heimerziehung“ (ebenso wie von stationären Hilfen zur Erziehung) gesprochen.

Die Angebote der stationären Hilfen zur Erziehung zeichnen sich durch eine große Bandbreite an Angeboten aus, die sich nach Konzepten, Settings, Betreuungsintensität und -dauer deutlich unterscheiden (vgl. Clark/Wohlfahrt 2022, S. 7 f.; Zeller 2016, S. 798 f.) und deren Ausgestaltung und Inanspruchnahme regional deutlich differieren (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2021, S. 33 f.; Tabel 2020a, S. 33 ff.). Gemeinsam ist diesen stationären Angeboten, dass sie einen der intensivsten Eingriffe in das Leben junger Menschen darstellen (vgl. Pluto/Schraper/Schröder 2020, S. 5).

Geflüchtete junge Menschen sind für die stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung keine neue Adressat*innen-Gruppe: Im Fachdiskurs der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Heimerziehung wurden die Lebenslagen und Bedarfe von sowie die Angebote für – insbesondere unbegleitete – Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte seit langem intensiv und vielfältig diskutiert (vgl. beispielsweise Klingelhöfer/Rieker 2003; Jordan 2000; Woge e. V./Institut für Soziale Arbeit e. V. 2000; Rooß/Schröder 1999; Weiss/Rieker 1998; Rooß/Schröder 1996; Heun/Kallert/Bacherl 1992; Jockenhövel-Schiecke 1986; Jockenhövel-Schiecke 1984). Ebenso lang werden Diskussionen über spezifische Angebote und geeignete Betreuungsformen für unbegleitet eingereiste junge Menschen geführt (vgl. z. B. Brinks/Dittmann 2016; Rieker/Weiss 2000).

Junge Menschen, die unbegleitet nach Deutschland fliehen, sind also kein neues Phänomen für die Kinder- und Jugendhilfe. Diese ist strukturell für diese Adressat*innengruppe zuständig und unterstützt sie bei der Bewältigung ihrer

jugendspezifischen Kernherausforderungen unter den mit der Fluchtmigration einhergehenden, spezifischen Bewältigungskonstellationen (vgl. BMFSFJ 2017, S. 69). Der ‚lange Sommer der Migration‘ und die damit verbundenen Migrationsbewegungen haben jedoch zu einem massiven Zuwachs der Anzahl dieser jungen Menschen – auch und gerade in den stationären Hilfen zur Erziehung – geführt, der die Diskussion um unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung aus einem „Nischenbereich“ (vgl. Müller/Koch 2017, S. 7) in den Mainstream des Fachdiskurses und der öffentlichen Debatte geführt hat.

Die vorliegenden Zahlen zur Inobhutnahme und stationären Betreuung dieser jungen Menschen sind bislang nicht ausreichend differenziert und belastbar, da die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung erst seit 2017 gesondert in den Statistiken zu den Erziehungshilfen erfasst werden, so dass nur über eine Kombination unterschiedlicher Merkmale eine Annäherung an die tatsächlichen Zahlen möglich war (vgl. Tabel 2020a, S. 46). Nichtsdestoweniger zeigt sich die schnelle Zunahme unbegleiteter Minderjähriger in den Statistiken, zunächst mit Blick auf Inobhutnahmen bzw. vorläufige Inobhutnahmen. Dort stieg der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund von 2014 bis 2016 stetig an, was insbesondere auf den Zuwachs der unbegleitet geflüchteten jungen Menschen zurückzuführen ist (vgl. Lochner 2020, S. 200; Gnuschke 2020). Allein zwischen 2014 und 2015 stieg die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleitet geflüchteten Minderjährigen um 263 Prozent (vgl. BMFSFJ 2017, S. 449).

Die Zahlen weisen weiter darauf hin, dass ein erheblicher Anteil dieser Maßnahmen für junge Geflüchtete nach der Inobhutnahme in den vielfältigen Formen stationärer Hilfen zur Erziehung umgesetzt wurde und wird (vgl. Gnuschke/Tabel 2020, S. 213; Fendrich/Pothmann/Tabel 2018; BMFSFJ 2017, S. 449 ff.). Entsprechend ist die Fallzahl der unbegleiteten Minderjährigen in der Heimerziehung von 2014 bis 2016 stark angestiegen. Die berechneten Annäherungen legen nahe, dass die Zahl um den Faktor 14 angestiegen ist, von 1.197 auf 16.647 junge Menschen (vgl. Tabel 2020a, S. 46 ff.; Tabel 2020b). Der überwiegende Teil dieser jungen Menschen – je nach Berechnungen bis zu 95% – wurde als männlich identifiziert (vgl. Tabel 2020a, S. 46; BumF 2015, S. 8). Ab 2017 zeichnet sich ein Rückgang der Inobhutnahmen und der stationären Unterbringungen von jungen Geflüchteten ab. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Hilfen für junge Volljährige – also der ehemals minderjährigen Geflüchteten – zu und sinkt erst ab 2019 leicht ab (vgl. Tabel 2020a, S. 46 ff.).

Die dargestellten Zahlen verdeutlichen, dass sich die Migrationsdynamiken im langen Sommer der Migration auch in der Kinder- und Jugendhilfe widerspiegeln. Denn auch wenn die Betreuungs- und Versorgungssituation von jungen Geflüchteten bereits vor 2014 vielfach kritisch hinterfragt wurde (vgl. etwa Dittmann/Müller 2013; Espenhorst 2013; Espenhorst 2011), muss doch konstatiert werden, dass die Größenordnung der Neuaufnahmen ab 2014, aber auch die öf-

fentliche Wahrnehmung und Debatte rund um Fluchtmigration die Kinder- und Jugendhilfe vor Herausforderungen neuer Dimensionen stellte (vgl. Brinks/Dittmann 2016, S. 52 f.), die zu weitreichenden Disruptionen führten.

Das quantitative Ausmaß der ankommenden geflüchteten jungen Menschen traf die Kinder- und Jugendhilfe – ebenso wie politisch verantwortliche Akteure und andere Angebotsstrukturen sozialer Dienstleistungen – häufig weitgehend unvorbereitet, obwohl diese Migrationsbewegungen durchaus absehbar gewesen waren (vgl. Scherr/Yüksel 2016, S. 4). Die vorgehaltene Infrastruktur war nicht ausreichend, so dass eine erste, grundlegende Herausforderung in der Schaffung ausreichender Kapazitäten für die „Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Förderung, Erfassung, Verwaltung“ (BMFSFJ 2017, S. 445) und im Ausbau der Plätze für Inobhutnahmen und stationäre Angebote lag (vgl. Tabel 2020a, S. 46; BMFSFJ 2017, S. 445). Entsprechend erfolgte dieser Ausbau unter hohem Zeit- und Handlungsdruck (vgl. Dittmann/Müller 2018, S. 580; Katzenstein/Meysen 2016, S. 20)⁴. Die Anfragen, aber auch die Umgangsweisen unterschieden sich dabei regional sehr stark (vgl. BumF 2016, S. 5 ff.; Smessaert/Struck 2016, S. 38). Neben der Herausforderung einer umfangreichen und raschen Kapazitätsaufstockung wurde die Kinder- und Jugendhilfe auch durch vielfältige Veränderungen ihrer Rahmenbedingungen, insbesondere auch durch Gesetzesnovellierungen (vgl. BumF 2016; BumF 2014), herausgefordert.

Diese Entwicklungen wirkten sich direkt auf die Lebenslagen der geflüchteten Adressat*innen aus, insbesondere weil die Institutionen in weiten Teilen nur mit pragmatischen und improvisierten Lösungen reagieren konnten (vgl. BMFSFJ 2017, S. 445). In der Folge kam es vielfach zur Absenkung von Standards, so dass geflüchtete junge Menschen mit einer defizitären Versorgung und Betreuung konfrontiert waren (vgl. BumF 2016) und vielfach eine ‚Jugendhilfe zweiter Klasse‘ erfuhren. Die neu geschaffenen Kapazitäten wurden häufig als spezifische Einrichtungen für geflüchtete junge Menschen und damit als separierende Sonderstrukturen angelegt und deren Nutzer*innen in erster Linie als Geflüchtete und nachrangig als Kinder und Jugendliche adressiert (vgl. Derluyn 2018).

Besonders deutlich wurden die Jugendhilfestandards bei der Unterbringung unterlaufen: Ab Spätsommer 2015 wurden geflüchtete junge Menschen – neben der Unterbringung in regulären Inobhutnahme- und Heimeinrichtungen – zunehmend in improvisierten Unterkünften betreut, etwa in Containern, Zelten, ehemaligen Kasernen und Schulen, Hotels oder ähnlichen Strukturen, in denen Jugendhilfestandards nicht oder nur bedingt umgesetzt werden konnten (vgl. Lochner 2020, S. 205; BumF 2016, S. 7 ff.) und eine kindeswohlgerechte Unterbringung nicht durchgängig gewährleistet werden konnte (vgl. Gnuschke/Tabel 2020, S. 214; Espenhorst 2013).

4 Schnelle Veränderungen sind in der Arbeit mit jungen Geflüchteten bereits seit den 1980er-Jahren eine Herausforderung (vgl. Kallert 2000, S. 442).

Als weitere Herausforderung wurde die fehlende Konstanz in den Betreuungsverhältnissen beschrieben, die durch häufige Wechsel der Einrichtungen und Zuständigkeiten, aber auch durch Fluktuation der Mitarbeitenden geprägt war (vgl. Lechner/Huber 2017, S. 89 ff.; Girke 2016, S. 68 f.). Gleichzeitig wurde auch mit Blick auf die Personalsituation ein Unterlaufen von Standards konstatiert: Der hohe Kapazitätsaufwuchs führte vielerorts zu unbesetzten Stellen (vgl. BMFSFJ 2017, S. 450), viele Fachkräfte waren Berufseinsteiger*innen mit wenig Berufserfahrung (vgl. BumF 2016, S. 15 f.), es gab nur wenige spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote (ebd.). Teilweise wurden wohl auch die Vorgaben des § 72 SGB VIII zum Fachkräftegebot aufgeweicht und Quereinsteiger*innen eingesetzt, die über Fortbildungen nachqualifiziert werden mussten (vgl. Reinhardt 2016, S. 134).

Die Absenkung von Standards war dabei nicht nur eine akute und passagere Folge der hohen Zahl an Neuaufnahmen, sondern wurde auch als gezielte Einsparungsmaßnahme politisch diskutiert und gefordert. Dabei wurde insbesondere das betreute Jugendwohnen nach § 13.3 – eigentlich eine Maßnahme zur Begleitung von jungen Menschen im Kontext Schule und Ausbildung – als günstigere und für die (auf der Flucht vermeintlich ohnehin schon selbstständig gewordene) Zielgruppe geeignete Alternative propagiert (vgl. Land Bayern 2016; Struck 2016, S. 127).

Die Herausforderungen in Bezug auf die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und Verfahren – etwa die Klärung der Zuständigkeiten, der bundesweiten Verteilung und Kostenübernahmen – und die Schwierigkeiten, vor Ort die grundlegende Versorgung im Sinne von Räumlichkeiten und Personal sicherzustellen, führten vielfach dazu, dass der Fachdiskurs auf Fragen der grundlegenden (Not-)Versorgung reduziert wurde (vgl. Brinks/Dittmann 2016, S. 46 f.; Karpenstein/Schmidt 2016, S. 58). Diese Fokussierung verhinderte oftmals die notwendige fachliche und fachpraktische Auseinandersetzung mit dringenden Fragen und Problemen, wie etwa der strukturellen Diskriminierung und systematischen Benachteiligung von jungen Menschen mit Fluchterfahrungen (vgl. Themennetzwerk Flüchtlingskinder der National Coalition Deutschland 2015), eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten, wie etwa einem begrenzten Zugang zu Bildung (vgl. BumF 2016, S. 24 ff.), einer unzureichenden Begleitung und Unterstützung in asylrechtlichen Verfahren (vgl. ebd., S. 27 f.) oder mangelhafter Gesundheitsversorgung (vgl. ebd., S. 14 f.). Kritisiert wurde weiterhin, dass grundlegende Beteiligungsrechte (Art. 12 UN-KRK) – etwa bezogen auf die bundesweite Verteilung, aber auch auf das Wunsch- und Wahlrecht in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 5 SGB VIII) – nicht angemessen zur Geltung kamen (vgl. ebd., S. 18 f.; Berthold 2015, S. 126).

Angesichts dieser Entwicklungen wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere die stationären Angebote – ebenso wie andere Unterstützungssysteme – im und durch den langen Sommer der Migration überlastet und überfordert waren und sich in einem Ausnahmezustand befanden.

den (vgl. Pötter/Hammerschmidt/Stecklina 2021, S. 11; Hauer 2016, S. 49 f.; Berthold 2014a, S. 47). Für diesen Zustand der Infrastruktur sozialer Dienste wurde mehrfach die Diagnose der „Krise“ herangezogen (vgl. etwa Espenhorst 2016, S. 10 f.; Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 53; siehe auch Kapitel 5.1). Die skizzierte Situation macht deutlich, dass während des langen Sommers der Migration geflüchtete junge Menschen in belasteten und potenziell krisenhaften Lebenslagen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen wurden und dort auf ein herausgefordertes System im Krisenmodus trafen. Die damit verbundenen Standardabsenkungen und defizitären Infrastrukturen wiesen dabei – trotz des Unterstützungsangebotes – auch das Potenzial zur Verschärfung der Krisen der Adressat*innen auf.

2.3 Herausforderungen beruflichen Handelns in der Heimerziehung mit geflüchteten Jugendlichen

Das berufliche Handeln von Fachkräften in der stationären Hilfe zur Erziehung mit geflüchteten jungen Menschen war durch diese ‚Krisenbearbeitung im Krisenmodus‘ mit multiplen Herausforderungen konfrontiert. Für die Charakterisierung dieser Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. in der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit wird vielfach der Begriff der Spannung bzw. der Spannungsverhältnisse herangezogen (vgl. etwa Alisch et al. 2021; Franzheld 2021; Franz/Kubisch 2020; Spindler 2020; Grendel/Scherschel 2019; Scherr 2018a; Lechner/Huber 2017, S. 112 ff.; Gögercin 2016; Schammann 2016; Scherr/Scherschel 2016; Janotta 2015; Eppenstein/Kiesel 2008). Spannungsverhältnisse bezeichnen dabei den Sachverhalt, dass Soziale Arbeit mit einer Pluralität von potenziell widersprüchlichen Positionen, Normen und Wissensbeständen konfrontiert ist, die nicht einfach auflösbar oder eindeutig entscheidbar sind.

Damit sind zunächst allgemeine, für die Soziale Arbeit typische Spannungsverhältnisse angesprochen, wie beispielsweise die Spannungen zwischen unterschiedlichen und potenziell widersprüchlichen Mandaten (vgl. Staub-Bernasconi 2018; Böhnisch/Lösch 1973), zwischen geplantem Handeln und der prinzipiellen Nicht-Standardisierbarkeit und Ungewissheit Sozialer Arbeit (vgl. z. B. Müller 2016; Oevermann 2013; Helsper 2008; Schütze 2000) oder zwischen Nähe und Distanz in den Arbeitsbeziehungen (vgl. Dörr/Müller 2019; Dörr 2017) zu Adressat*innen (vgl. dazu Kapitel 6).

Diese allgemeinen Spannungsverhältnisse zeigen sich nun einerseits in unterschiedlichen Arbeitsfeldern in jeweils spezifischer Form (vgl. Kapitel 6), andererseits können arbeitsfeldspezifische Rahmenbedingungen zu weiteren, spezifischen Spannungskonstellationen führen. Für das Feld migrationsbezogener

Sozialer Arbeit bzw. der Kinder- und Jugendhilfe mit jungen Geflüchteten zeigt sich dabei bereits auf der Ebene der theoretischen Bestimmung der Aufgaben und Ziele Sozialer Arbeit eine spannungsreiche Pluralität fachlicher Positionen – die nicht zuletzt auch daraus resultiert, dass der Fachdiskurs sich lange Jahre kaum mehr mit der Arbeit mit (jungen) Geflüchteten auseinandergesetzt hatte (vgl. Scherr/Yüksel 2016, S. 4). Auf der einen Seite gibt es hier die Vorstellung, dass es keine spezifischen Kompetenzen für die migrationsbezogene Soziale Arbeit brauche, entscheidend sei vielmehr „das Allgemeine besonders gut zu können“ (Hamburger 2002, S. 42). Die Chance dieser Perspektive ist, dass sie inklusiv ausgerichtet ist und geflüchtete Adressat*innen nicht verbesondert. Herausfordernd dabei ist, dass im Theoriediskurs Sozialer Arbeit eine Vielzahl unterschiedlicher Bestimmungsversuche des „Allgemeinen“ vorliegen. An diesen Theorien wird oftmals kritisiert, dass sie (Flucht-)Migration nicht systematisch in ihren Argumentationen mitdenken (vgl. Scherr 2015; Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 215; Schröer/Sting 2004, S. 55 ff.) bzw. die Theorien erst in Ansätzen in ihrer Bedeutung für Fluchtmigration ausbuchstabiert wurden (vgl. z. B. Graßhoff 2020; Wienforth 2020; Prasad 2018; Lamp/Polat 2017; Oswald 2015). Auf der anderen Seite gibt es Positionen, die mit spezifischen Konzepten auf migrationsbezogene Soziale Arbeit blicken und beispielsweise mit interkulturellen (vgl. z. B. Freise 2013; Auernheimer 2012; Handschuck/Schröer 2012) oder rassistuskritischen (vgl. z. B. Melter 2018; Textor/Anlaş 2018; Attia 2016; Melter 2015) Perspektiven Soziale Arbeit in postmigrantischen Gesellschaften denken. Diese theoretischen Positionen stehen dabei durchaus in Spannung zueinander, existieren aber parallel (vgl. Gögercin 2018b, S. 39). Fachkräfte stehen damit vor der Herausforderung, sich in diesem Spannungsgefüge zu positionieren.

Neben der inneren Vielfalt fachlicher Positionen ist das Arbeitsfeld der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit sehr stark durch zahlreiche externe Rahmenbedingungen und Normen strukturiert, die potenziell weitere Spannungsverhältnisse erzeugen können.

Dazu zählen zunächst Spannungen zu gesellschaftlichen Diskursen, in denen – auch ausgehend von rechtspopulistischen Positionen – Menschen mit (Flucht-)Migrationserfahrung zu ‚Anderen‘ gemacht, rassistisch diskriminiert und abgewertet werden (vgl. Pötter/Hammerschmidt/Stecklina 2021, S. 12 f.; Rütther 2020; El-Mafaalani 2017a; Pichl 2017)⁵.

Weitere Spannungen bestehen zu den nationalstaatlich verfassten politischen und administrativen Rahmenbedingungen, die migrationsbezogene soziale Dienstleistungen maßgeblich beeinflussen. Denn es ist zunächst der nationalstaatliche Rahmen, der Menschen anhand ihres Staatsbürger*innen-Status unterscheidet und den dadurch als ‚geflüchtet‘ markierten Menschen eine

5 Rassismus und Diskriminierung finden sich auch innerhalb der Sozialen Arbeit, vgl. Kapitel 6.5.2.

spezifische Rechtsposition verleiht, die mit spezifischen Strukturen und Verfahren, vielfältigen Teilhabebegrenzungen und Einschränkungen von Rechten einhergeht (vgl. Scherr 2018a; Raithelhuber/Sharma/Schröer 2018). Mit diesen Rahmenbedingungen sind spezifische Rechtsbereiche (insbesondere das Asyl- und Aufenthaltsrecht) verbunden, die wesentlichen Einfluss auf die Lebenssituation (junger) Geflüchteter nehmen (vgl. Lochner 2020, S. 202 ff.) und vielfach mit anderen Rechtskreisen – etwa dem Kinder- und Jugendhilferecht – konfliktieren (vgl. Spindler 2021, S. 63 f.). Die Ziele und Angebotsstrukturen Sozialer Arbeit stehen dabei beispielsweise in Spannung zur Situation des Wartens und der häufigen aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit (vgl. Rota et al. 2022; Schütze 2022; Paynter 2018; Lewek/Naber 2017; Janotta 2015) oder zum begrenzten Zugang zu (Aus-)Bildung und Erwerbsarbeit (vgl. Bröse 2017; Züchner 2017; Scherschel 2016). Weitere Spannungen zeigen sich zu Begrenzungen und/oder Spezialisierungen von Sozialleistungen und Verfahren, die sich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beispielsweise in Form der vorläufigen Inobhutnahme (vgl. Gnuschke 2020; Herzog 2020), der Alterseinschätzung (vgl. Käckmeister 2021; Eisenberg 2016; Britting-Reimer 2015) oder der separierenden und nicht den gängigen Standards entsprechenden Unterbringung in speziellen Einrichtungen für (unbegleitete minderjährige) geflüchtete junge Menschen (vgl. Derluyn 2018; Dittmann/Müller 2018, S. 580; Höfener 2018) zeigen. In den Organisationen führen pragmatischer Handlungsdruck (siehe Kapitel 2.2) und Finanzknappheit (vgl. Struck 2016, S. 128) zu einer Verengung von Spielräumen, die weitere Spannungsverhältnisse erzeugen kann. Da verlässliche Planungsgrundlagen fehlen, müssen sich die Institutionen zwischen dem Vorhalten ausreichender Unterbringungsplätze in Vorbereitung auf neue Fluchtbewegungen und dem tatsächlichen Rückgang der Zahlen seit 2016 positionieren (vgl. BMFSFJ 2017, S. 450).

Den externen Rahmenbedingungen steht die Orientierung Sozialer Arbeit an ihren Adressat*innen und deren Rechtsansprüchen und Bedürfnissen gegenüber (vgl. Franz/Kubisch 2020, S. 194), also etwa deren Begleitung bei der Bewältigung von Herausforderungen des Jugendalters unter den spezifischen Bedingungen der Fluchtmigration (siehe Kapitel 2.2). Die beispielhaft dargestellten normgebenden Rahmenbedingungen stehen jedoch potenziell in Spannung zu den Perspektiven der Adressat*innen. Exemplarisch zeigt sich dies etwa an der Spannung zwischen dem Wunsch nach einer selbstbestimmten Lebensführung, der durch fremdbestimmende, bürokratisch-administrative Rahmenbedingungen sowie durch schwer durchschaubare und nur bedingt beeinflussbare Entscheidungen zur eigenen Person im Asylverfahren (vgl. Forschungsbereich SVR Migration 2018; Chase 2010) konterkariert wird. Auch der Konflikt zwischen dem Ziel von Kontinuität und Stabilität in den (Arbeits-)Beziehungen (vgl. Munro/Hardy 2006) und der tatsächlich nachgewiesenen fehlenden Konstanz und

Fluktuation in den Angeboten (vgl. Lechner/Huber 2017, S. 89 ff.) verweist auf entsprechende Spannungsverhältnisse.

In diesen Spannungsverhältnissen kann sich Soziale Arbeit nicht einseitig an den durchsetzungsstarken und dominanten Normen orientieren, die im aktuellen politischen Klima hervorgebracht werden (vgl. Franz/Kubisch 2020, S. 194). Vielmehr ist sie einerseits gefordert, sich angesichts dieser problematischen Rahmenbedingungen und Anforderungen kritisch zu positionieren und einzumischen (vgl. Scherr 2018a, S. 45; Scherr 2014b, S. 316), was durch viele Fachgesellschaften und Arbeitskreise regelmäßig geschieht (vgl. etwa DGSA FG Migraas 2019; DGSA 2018; AKS München 2017; DGSA FG Migraas 2017; Initiative Hochschullehrender 2016; BumF 2014). Andererseits stehen Fachkräfte und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe vor der Herausforderung, diese pluralen Spannungsverhältnisse in der Interaktion mit den Geflüchteten Adressat*innen handlungspraktisch zu bearbeiten (vgl. Franz/Kubisch 2020).

In der Zusammenschau der bisherigen Darstellung wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe angesichts der neueren Fluchtbewegungen mit geflüchteten jungen Menschen Herausforderungen des Jugendalters unter spezifischen Vorzeichen bearbeitet. Bei der Begleitung dieser Krisen wird die Kinder- und Jugendhilfe selbst herausgefordert, es findet ‚Krisenbearbeitung im Krisenmodus‘ statt.

Die Krisen und Spannungsverhältnisse führen zu pluralen Herausforderungen für professionelles Handeln und zu dilemmatischen Situationen (vgl. Grendel/Scherschel 2019; BMFSFJ 2017, S. 450; Grönheim 2015) in sozialen Organisationen, die potenziell Verengungen von Handlungsspielräumen bei gleichzeitig hohem Handlungsdruck nach sich ziehen können. Angesichts dieser Konstellation kann nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass in der Kinder- und Jugendhilfe eine professionelle Bearbeitung der Jugendherausforderungen unter den Vorzeichen der Fluchtmigration im und nach dem langen Sommer der Migration gewährleistet war und ist. Entsprechend ist die empirische Untersuchung professioneller Orientierung in diesem Feld von zentraler Bedeutung.

2.4 Orientierungen beruflichen Handelns

Angesichts der dargestellten Situation in der Kinder- und Jugendhilfe während und nach den Migrationsbewegungen ab den Jahren 2014/2015 und der skizzierten Krisen und Spannungsverhältnisse stellt sich die Frage, wie Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe mit diesen Herausforderungen umgehen. Wie handeln sie und was gibt diesem Handeln Orientierung? Wie kann in Zeiten der Diskontinuität die Kontinuität beruflichen Handelns abgesichert werden?

Naheliegender wäre diesbezüglich die Idee, das Handeln an rationalen Handlungsentwürfen zu orientieren, die etwa auf wissenschaftlich fundierten Theo-

rien und Forschungsergebnissen, organisationalen Konzepten, Strukturen und Abläufen oder auf gesetzlichen Vorgaben beruhen. Aus dieser Perspektive könnten fachliche, organisationale, gesetzliche oder administrative Normen das Handeln der Fachkräfte im Umgang mit den geschilderten Herausforderungen strukturieren. Abstraktes theoretisches Wissen würde durch die Fachkräfte direkt umgesetzt werden. Eine solche Perspektive, die von direkter und linearer Anwendung und Umsetzung rationalen Wissens ausgeht, wird im (deutschsprachigen) Fachdiskurs der Sozialen Arbeit überwiegend kritisch gesehen.

In wissenschaftlichen Debatten der Sozialen Arbeit findet sich eine große Bandbreite an Modellen, die die Verbindung von theoretisch-wissenschaftlichem Wissen und praktischem Handeln diskutieren (vgl. Kapitel 6.2). Hier wurden und werden unterschiedliche Vorstellungen und Begriffe dazu entwickelt, wie die Verbindung von abstraktem, theoretischem Wissen zur konkreten Handlungspraxis gedacht werden kann, und die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Verbindung diskutiert (vgl. zur Übersicht Kubisch/Franz 2022; Unterkofler 2019; Heinsch/Gray/Sharland 2016; Oestreicher 2014; Cloos/Thole 2007). Ungeachtet dieser vielfältigen und durchaus gegensätzlichen Positionen gibt es in dieser Debatte eine Einigkeit darüber, dass theoretisches Wissen nicht unmittelbar umgesetzt und angewendet werden kann und Theorien keine direkte Anleitung der Praxis ermöglichen (vgl. Dewe 2013; Cloos/Thole 2007).

Dabei wird ein solches Verständnis der Theorieanwendung zunächst mit Blick auf Hierarchien und Machtgefälle in der Beziehung zwischen Adressat*innen und Fachkräften problematisiert: Eine solche Perspektive der Theorieanwendung versteht die Fachkräfte als Expert*innen und übergeht die lebensweltliche Expertise der Adressat*innen mit deren Problemdeutungen und Veränderungswünschen. Entsprechend wird dieser Sichtweise ein Verständnis Sozialer Arbeit entgegengesetzt, das die theoretisch informierte Sicht der Fachkräfte und die Deutungen der Adressat*innen zusammendenkt: Das Machtgefälle zwischen Fachkräften und Adressat*innen soll beispielsweise durch Konzepte wie das der Lebensweltorientierung (vgl. Thiersch 2020), durch Aushandlungsprozesse im Modus „demokratischer Rationalität“ (Dewe/Otto 2012, S. 206 ff.) oder durch die „Privilegierung des Nutzers“ (Schaarschuch 2003) bearbeitet werden (vgl. Kapitel 6).

Weiterhin wird ein solches Verständnis von professionellem Handeln als sozialtechnologischer Anwendung von Wissen aus einer analytischen Perspektive als unzureichend und unterkomplex eingeordnet. Vielmehr wird herausgestellt, dass sich praktisches Handeln in der Sozialen Arbeit u. a. durch Nicht-Standardisierbarkeit (vgl. Becker-Lenz 2014; Overmann 2013), die Bearbeitung von Ungewissenheit (vgl. Müller 2016; Olk 1986), durch Paradoxien (vgl. Schütze 2000) und ein strukturelles Technologiedefizit (vgl. Luhmann/Schorr 1982), bei gleichzeitig hohem Handlungsdruck (vgl. Helsper 2021, S. 169) auszeichnet. Dass Soziale Arbeit Strategien zur Bearbeitung sozialer Probleme nicht linear-kausal aus wis-

senschaftlichem Wissen ableiten kann (vgl. Hüttemann/Sommerfeld 2007, S. 42) wird auch durch empirische Analysen bestätigt: Die Professionsforschung der Sozialen Arbeit verweist auf eine „notorische Distanz der Praxis der Sozialen Arbeit zu ihren Wissensgrundlagen“ (Sommerfeld 2016, S. 39; vgl. zur Übersicht Unterkofler 2020; 2019; Cloos/Thole 2007, S. 68 ff.). Über Jahre hinweg ergibt sich aus den vorliegenden Forschungsergebnissen eine „[e]mpirische Ernüchterung“ (Cloos/Thole 2007, S. 68, Änderung JW), die verdeutlicht, dass sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit in ihrer Handlungspraxis nur nachrangig und nur in Teilen auf theoretisches Wissen aus ihrem Studium beziehen (vgl. beispielsweise Brielmaier/Roth 2021; Brielmaier 2019; Ghanem et al. 2016; Ghanem et al. 2018; Ackermann/Seeck 1999; Thole/Küster-Schapfl 1997).

Die bisherigen Ausführungen haben verdeutlicht, dass die Handlungspraxis der Sozialen Arbeit nicht als „rein kognitiv begründet und reflexiv durchdrungen“ (Cloos/Thole 2007, S. 67) verstanden werden kann. Theoretisches Wissen und Handlungsnormen sind notwendig und wichtig, aber nicht die alleinige Orientierung für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Vielmehr wird das Handeln der Fachkräfte durch eine Vielfalt von Wissensformen strukturiert.

Einen Gegenentwurf zu einer verkürzten und rationalistischen Handlungstheorie stellen praxistheoretische Perspektiven dar (vgl. etwa Schäfer 2016; Reckwitz 2003). Aus einer solchen praxeologischen Perspektive heraus wird davon ausgegangen, dass menschliches Handeln „ernsthaft blockiert wäre, wenn wir uns alles, was wir tun, zurechtlegen und bewusst machen müssten.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahar 2021, S. 21). Auch im Kontext der Sozialen Arbeit finden sich zunehmend praxistheoretisch argumentierende Studien, die implizites und präreflexives Wissen relevant machen (vgl. Franz/Kubisch 2020, S. 195 f.).

Die in dieser Arbeit angelegte Grundlagentheorie der Praxeologischen Wissenssoziologie (vgl. Bohnsack 2017b) nimmt ebenfalls eine praxeologische und relationale (vgl. Kapitel 5.3.2) sozial- und handlungstheoretische Perspektive ein und teilt diese Rationalismuskritik (vgl. Bohnsack 2018b; Bohnsack/Hoffmann/Nentwig-Gesemann 2018a).

In Anlehnung an die Wissenssoziologie Karl Mannheims (1980) differenziert Ralf Bohnsack in der Dokumentarischen Methode und der Praxeologischen Wissenssoziologie zwischen zwei Wissensebenen: Diese sind einerseits die Ebene des kommunikativ-generalisierbaren, institutionalisierten Wissens und andererseits die Ebene des konjunktiven und impliziten Wissens (vgl. Bohnsack 2021, S. 64 ff.; Bohnsack 2017b, S. 63 ff.).

Die Ebene des kommunikativen Wissens schließt mit ihrer propositionalen Logik an die dargestellte Perspektive eines Handelns an, das vorab entworfen oder imaginiert wird und durch Alltagstheorien, wissenschaftliche Theorien, Rollenerwartungen oder Normen strukturiert ist (vgl. Bohnsack/Hoffmann/Nentwig-Gesemann 2018a, S. 16). Diese Form des reflexiv zugänglichen und abfragbaren Wissens bezeichnet Bohnsack als „Orientierungsschemata“ (Bohnsack 2018a,

S. 183) oder „immanenten Sinngehalt“ (Bohnsack 2021, S. 65). Demgegenüber steht die Ebene des konjunktiven Wissens, die Bohnsack als „Orientierungsrahmen“ (Bohnsack 2018a, S. 184) bezeichnet. Das Wissen auf dieser Ebene entspringt der Handlungspraxis und ist für diese gleichzeitig handlungsorientierend (vgl. Bohnsack 2017b, S. 63 ff.). Die ausgehend von der Handlungspraxis und durch Einübung in sozialen Verhältnissen angeeigneten „Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata“ (Bourdieu 1993, S. 101) bezeichnet Pierre Bourdieu als Habitus (vgl. ebd., S. 97 ff.).

Die Entstehung dieses habituellen Wissens ist an Erfahrungen gebunden: Gemeinsam geteilte oder strukturidentische – also konjunktive Erfahrungen – führen zu gemeinsamem konjunktiven Erfahrungswissen und somit zu gemeinsamen handlungsleitenden Orientierungen. Die Praxis spezifischer Erfahrungsräume führt dabei zur Aneignung eines spezifischen konjunktiven Wissens (vgl. Bohnsack 2020a, S. 29; Bohnsack 2017b, S. 72 ff.). Diese konjunktive Erfahrung ermöglicht denjenigen, die sie teilen, ein unmittelbares Verstehen (vgl. Bohnsack 2018c, S. 312 f.; Bohnsack 2012, S. 122). Wenn solche Erfahrungsräume über konkrete Gruppen hinausgehen, werden sie von Bohnsack als Milieus bezeichnet (vgl. Bohnsack 2014a, S. 18).

Menschliches Handeln wird aus dieser praxeologischen Theorieperspektive entsprechend immer als soziales Handeln konzeptualisiert. Da die Erfahrungsräume bzw. Milieus durch soziale Strukturen geprägt sind, spiegeln sich diese in den durch Erfahrungen geprägten handlungsleitenden Orientierungen wider (vgl. Meuser 2013). Damit entwickeln sich Habitusformen in Abhängigkeit von der jeweiligen „Klasse von Existenzbedingungen“ (vgl. Bourdieu 1993, S. 98). Gleichzeitig können diese, den Habitus prägenden sozialen Strukturen, durch das von ihm geprägte Handeln reproduziert werden (vgl. ebd., S. 98 f.).

Kontrastiv zur Ebene kommunikativen Wissens werden dieses konjunktiven und milieuspezifischen Orientierungsrahmen dabei als implizite, ‚atheoretische‘ (Mannheim) und ‚inkorporierte‘ (Bourdieu) Wissensbestände verstanden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 360 f.; Bohnsack 2017b, S. 63 ff.). Die habituell hervorgebrachten Praktiken sind – im Gegensatz zur Ebene der kommunikativen Wissensbestände – nicht an rational-kognitiven Handlungsentwürfen ausgerichtet, sondern werden durch Routinen und inkorporiertes Wissen hervorgebracht (vgl. Hörning/Reuter 2004; Bourdieu 1993, S. 97 ff.). Weil dieses Wissen in den Routinen der Alltagspraxis eingelagert ist und Menschen „zutiefst selbstverständlich“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 24) ist, ist es nur bedingt reflexiv zugänglich (vgl. Reckwitz 2004, S. 43 ff.; Bourdieu 1993, S. 98 f.).

In den bisherigen Ausführungen wurde bereits deutlich, dass kommunikative und kognitive Normen und Wissensbestände nicht hinreichend sind, um menschliches Handeln zu orientieren. Um dennoch Kontinuität und Zuverlässigkeit auch in komplexen Handlungssituationen abzusichern, wird daher auf das implizite und handlungspraktische (Erfahrungs-)Wissen zurückgegriffen

3 Methodologische Anlage und Verlauf der Studie

3.1 Methodologische Verortung

Um die Forschungsfrage zu bearbeiten, wurde in dieser Studie ein qualitativer Zugang gewählt, der in der rekonstruktiven Sozialforschung (vgl. Bohnsack 2021) zu verorten ist. Quantitative, also standardisierte, hypothesenprüfende Verfahren wären hierfür nicht geeignet. Denn einerseits können die in der Studie fokussierten atheoretischen Wissensbestände – da sie eben reflexiv nur bedingt zugänglich sind – nicht direkt abgefragt werden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 21f.). Andererseits zielt die Forschungsfrage nicht auf Hypothesenprüfung, etwa auf eine Messung von Professionalität oder die Bestimmung des Umsetzungsgrades theoretischer Konzepte im praktischen Handeln, ab.

Vielmehr ist das empirische Anliegen, das für die Alltagspraxis relevante Erfahrungswissen herauszuarbeiten. Gegenstandsangemessen sind daher rekonstruktive Verfahren, deren Ziel nicht die Hypothesenprüfung, sondern die Theoriegenese ist. Diese Verfahren teilen die grundlagentheoretische Annahme, dass soziale Wirklichkeit im Alltagshandeln konstruiert wird. Ihr Ziel ist die Rekonstruktion der präreflexiven Orientierungen, die diese alltäglichen Konstruktionsroutinen strukturieren: Das in den Alltagskonstruktionen 1. Grades enthaltene implizite Wissen wird durch sozialwissenschaftliche Forschung rekonstruiert – die wissenschaftlichen Theorien können in diesem Sinne mit Schütz (1971) als Konstruktionen 2. Grades der Forschenden über die Alltagskonstruktionen der Beforschten gefasst werden (vgl. Bohnsack 2021, S. 21ff.; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 14ff.; Bohnsack/Hoffmann/Nentwig-Gesemann 2018a, S. 13ff.).

Innerhalb dieser methodologischen Verortung greift die vorliegende Arbeit auf das Verfahren der Dokumentarischen Methode (vgl. Bohnsack 2021; Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2013a; Loos et al. 2013) und ihre Grundlagentheorie, die Praxeologische Wissenssoziologie, zurück (vgl. Bohnsack 2017b). Beide wurden maßgeblich von Ralf Bohnsack – in der Auseinandersetzung mit bzw. in Weiterführung von Karl Mannheims Kultursoziologie, aber auch mit den Arbeiten von Harold Garfinkel, Erving Goffman, Niklas Luhmann und Pierre Bourdieu – aus der Forschungspraxis heraus entwickelt und fortgeschrieben (vgl. Bohnsack 2021; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 349ff.; Bohnsack 2017b). Da hier auf anerkannte und ausführlich beschriebene Verfahren rekurriert wird, werden diese im Folgenden nur in ihrer Grundstruktur erläutert (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 497).

Die in Kapitel 2 ausführlich dargestellte, auf Karl Mannheim (vgl. Mannheim 1980) zurückgehende und von Ralf Bohnsack (vgl. Bohnsack 2017b, S. 63 ff.) weiter ausgearbeitete Unterscheidung zwischen kommunikativen und konjunktiven Wissensbeständen stellt eine zentrale Grundannahme der Dokumentarischen Methode dar (vgl. zu zentralen Grundbegriffen Kapitel 2.4). Während das kommunikative Wissen explizierbar ist, sind die konjunktiven – atheoretischen – Wissensbestände des Orientierungsrahmens auf einer impliziten Ebene angesiedelt und daher nur bedingt reflexiv zugänglich. Die Verfahren der Dokumentarischen Methode ermöglichen es, dieses implizite und habituelle Wissen begrifflich-theoretisch zu explizieren (vgl. Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2013b, S. 9). Dieses Wissen wird als kollektives und seinsverbundenes, also sozial situiertes Wissen verstanden, das mit seinen sozialen Entstehungskontexten verbunden ist (vgl. Bohnsack 2021, S. 193 ff.). Damit wird nicht das interviewte Individuum zum Gegenstand der Forschungsbemühungen, „sondern jene Kollektive oder konjunktiven Erfahrungsräume, welche durch das Individuum repräsentiert werden“ (Bohnsack/Hoffmann/Nentwig-Gesemann 2018b, S. 20, H. i. O).

Die Dokumentarische Methode zielt also auf Sozialforschung ab. Entsprechend geht es ihr um die Rekonstruktion der sozialen Praxis und der ihr zugrundeliegenden Regeln. Ihr Ziel ist die Rekonstruktion und Explikation der kollektiven und impliziten, also der konjunktiven Wissensbestände und handlungsleitenden Orientierungen, die die Handlungspraxis strukturieren sowie der Erlebnisschichtungen, die diesen zugrunde liegen (vgl. Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2013b, S. 12).

Um diesen in die Handlungspraxis eingelassenen Habitus oder Orientierungsrahmen zu explizieren, ist das Prinzip der „Einklammerung des Geltungscharakters“ (Mannheim 1980, S. 88) konstitutiv für die Dokumentarische Methode. Dieses Prinzip legt den Forschenden eine normative Zurückhaltung auf: Es geht in der Analyse nicht darum, den Wahrheitsgehalt oder die logische Konsistenz der Erzählungen zu überprüfen. Der Fokus der Analyse liegt vielmehr darauf, was sich in den Erzählungen über die handlungsleitenden Orientierungen der Erzählenden dokumentiert. Somit geht es der Dokumentarischen Methode nicht primär darum, was erzählt wird, sondern insbesondere darum, wie in dieser Erzählung soziale Wirklichkeit hergestellt wird (vgl. Bohnsack 2021, S. 67 ff.; Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2013b, S. 13 f.).

3.2 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign dieser Studie orientiert sich an Erhebungs- und Auswertungsverfahren, die im Kontext der Dokumentarischen Methode (weiter-)entwickelt und publiziert wurden. Die Erhebung erfolgte angelehnt an Nohls Ausführ-

rungen zu narrativ fundierten Interviews (vgl. Nohl 2017), die Auswertung und Typenbildung an die Verfahren der Dokumentarischen Methode (vgl. Bohnsack 2021).

3.2.1 Erhebungsdesign: Narrativ fundierte Leitfadeninterviews

Die Dokumentarische Methode wird vor allem mit dem Gruppendiskussionsverfahren in Verbindung gebracht (vgl. ebd., S. 109 ff.; Bohnsack/Przyborski/Schäffer 2010). Doch bereits in der ersten auf Basis der Dokumentarischen Methode durchgeführten Studie (vgl. Bohnsack 1989) wurden Interviewdaten erhoben und dokumentarisch interpretiert. Insbesondere Arnd-Michael Nohl hat die dokumentarische Auswertung von Interviewmaterial theoretisch weiter ausgearbeitet (vgl. Nohl 2017; vgl. auch Bohnsack 2021, S. 95 ff.).

Für diese Studie wären auch Gruppendiskussionen ein möglicher Zugang zur Datenerhebung gewesen. Die Entscheidung für Interviews wurde aus zwei Gründen getroffen: Zum einen wurde nach den ersten Vorgesprächen schnell deutlich, dass Gruppendiskussionen (insbesondere mit Realgruppen, also z. B. Teams) forschungspraktisch im Kontext stationärer Erziehungshilfen und der Arbeitsorganisation im Schichtdienst schwierig umzusetzen sind. Zum anderen sind Interviews besser geeignet, um detaillierte Erzählungen zur Handlungspraxis zu erheben – in Gruppendiskussionen sind diese Details den Teilnehmenden in der Regel bekannt und müssen nicht mehr ausgeführt werden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 351; Amling/Geimer 2016, [14]). Genau auf die detaillierte Rekonstruktion dieser konkreten alltäglichen Handlungspraxis in krisenhaften Zeiten zielt diese Studie ab. Da Interviews sich außerdem vielfach in Forschungsprojekten, die sich für berufliche und organisational gerahmte Handlungspraktiken interessieren, bewährt haben (vgl. Nohl 2016, S. 333), erfolgte die Datenerhebung mit diesem Vorgehen.

Im Methodendiskurs wird unter dem Label des ‚qualitativen Interviews‘ eine Vielzahl unterschiedlicher Erhebungsformen mit unterschiedlichen methodologischen Hintergründen verhandelt (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 106 ff.; Strübing 2018, S. 87 ff.; Kruse 2014, S. 147 ff.; Helfferich 2009; Hopf 2009). Handlungsleitende Orientierungen lassen sich insbesondere aus Erzählungen rekonstruieren, da diese besonders stark durch die Erfahrungen der Erzählperson strukturiert sind (vgl. Nohl 2017, S. 25 f.). Entsprechend sind für die dokumentarische Auswertung insbesondere solche Interviewformen geeignet, die erzählgenerierend angelegt und somit „narrativ fundiert“ (ebd., S. 16, Herv. i. O.) sind. Besonders relevant ist in diesem Kontext das von Fritz Schütze entwickelte narrative bzw. biographische Interview (vgl. Schütze 2016). Während diese Erhebungsform die gesamte Biographie der Interviewees in den Blick nimmt, fokussiert die vorliegende Studie nur auf bestimmte, berufsbezogene

Aspekte ihres Lebens – den „professionsbezogenen Habitus“ (Stützel 2019, S. 161) der Fachkräfte. Für diese Art von Forschungsinteresse eignen sich offene und narrativ fundierte, leitfadengestützte Interviews (vgl. Nohl 2017, S. 16 ff.), die nicht die gesamte Biographie, sondern – ausgehend von den Forschungsinteressen – thematisch begrenzte Ausschnitte zum Ausgangspunkt nehmen.

Zentral für narrativ fundierte Interviews sind Erzählaufforderungen, die die Interviewpartner*innen zu ausführlichen und detaillierten Erzählungen zu einem Themenkomplex anregen sollen. Durch diese Impulse sollen selbstläufige Erzählungen zustande kommen, in denen die Interviewees ihre eigenen Relevanzkontexte entfalten können (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 91 ff.; Nohl 2017, S. 17 ff.; Helfferich 2009, S. 102 ff.). Um diese Selbstläufigkeit zu erreichen, kommt dem Prinzip der Offenheit eine besondere Bedeutung bei der Interviewführung zu. Die Impulse und Fragen müssen so offen gestaltet sein, dass sie den Interviewpartner*innen tatsächlich die Möglichkeit geben, den Kommunikationsverlauf selbst zu strukturieren, ohne dabei durch standardisierte Fragen begrenzt zu werden. Damit ist Offenheit für rekonstruktive Verfahren ein wesentlicher Bestandteil der methodischen Kontrolle (vgl. Bohnsack 2021, S. 24 ff.; Strübing 2018, S. 22 f.; Helfferich 2009, S. 114 ff.).

Die Verwendung eines Leitfadens widerspricht dem Offenheits-Prinzip nicht: Ein Leitfaden dient der Hinführung zu den für das Forschungsvorhaben relevanten Themen und erzeugt eine prinzipielle Vergleichbarkeit der Interviews (vgl. Nohl 2017, S. 17). Wichtig ist dabei, dass die Fragen und Erzählaufforderungen des Leitfadens nicht strikt im Sinne einer standardisierten „Leitfadenbürokratie“ (Hopf 1978, S. 101) abgearbeitet werden. Vielmehr soll der Leitfaden als Orientierung dienen, die Interviewführung muss ausgehend von dieser Grundlage flexibel an den Interviewverlauf angepasst werden (vgl. Nohl 2017, S. 17).

Welche Personen für die Beantwortung der Forschungsfrage interviewt werden sollen, wird im Samplingprozess geklärt. In der rekonstruktiven Sozialforschung meint Sampling die Auswahl der Fälle, die für die Datenerhebung und Datenauswertung berücksichtigt werden sollen. Für die Zusammenstellung des Samples gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Strategien, die miteinander kombinierbar sind (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 231 ff.). In der vorliegenden Studie wurden die ersten Fälle entlang vorab festgelegter Kriterien ausgewählt (ebd., S. 233 ff.). Im weiteren Verlauf wurde das Sample im Sinne des „Theoretical Sampling“ (Strauss 1998, S. 70) vervollständigt, d. h. es wurde ausgehend von ersten Analysen entschieden, welche Interviewpartner*innen für die weitere Auswertung angesprochen werden sollten, um so ein Sample mit vielfältigen minimalen und maximalen Kontrasten zu ermöglichen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 231 ff., siehe Kapitel 3.3.1). Von einer „Sättigung der Theorie“ (Strauss 1998, S. 49, Herv. i. O.) kann gesprochen werden, wenn durch die Hinzunahme weiterer Samplingeinheiten keine weiteren, für die Theoriegenese relevanten Kontraste deutlich werden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 232).